

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 3 "Humbold" der Gemeinde  
Padenstedt

Entwicklung des Planes

Das Gelände des Bebauungsplanes Nr. 3 schließt im Südosten an die Ortslage Padenstedt an. Die Fläche ist im Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~als Grün- Erholungsfläche~~ dargestellt.

In ihrer Sitzung am 5. 11. 71 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Padenstedt, für diese Fläche einen Bebauungsplan aufzustellen ~~und sie somit als Grün- Erholungsfläche auszuweisen.~~

Art der Nutzung

Im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 "Humbold" ist ein Zeltplatz geplant. Die Sanitäranlagen hierfür werden gleichzeitig dem Badeplatz zugeordnet. Zwischen Zeltplatz und Baggersee sind eine Parkanlage und ein Badeplatz geplant. Die Restflächen werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Der Baggersee wird durch Quellwasser im Seebereich gespeist. Ein Abfluß in die Padenstedter Au ist vorhanden.

Größe der Flächen

Der geplante Zeltplatz erhält eine Größe von ca 4,7 ha, die zugeordneten Grünanlagen Badeplatz ca 0,3 ha, Parkanlage ca 0,6 ha. Die verbleibende Fläche für die Land- und Forstwirtschaft haben eine Größe von ca 8 ha.

### Erholungsschutzstreifen

Die Gewährung einer Ausnahme von den Vorschriften des Landeswassergesetzes wird angestrebt. Es ist geplant (nach Empfehlung des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 17.8.72) Sanitär- und Sozialräume in der Nähe der Badestelle anzuordnen. ~~Weiterhin ist der Zeltplatz so geplant, daß der Erholungsschutzstreifen eine Breite von 30 bis 40 m verbleibt.~~

### Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

werden nicht erforderlich.

### Maßnahmen der Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch einen Tiefbrunnen. Anfallendes Schmutzwasser wird in die bereits erstellte vollbiologische Kläranlage geleitet und geklärt und anschließend zusammen mit dem Regenwasser durch ein vorhandenes Rohrsystem der Padenstedter Au zugeführt. Die Stromversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Neumünster.

Die Müllbeseitigung erfolgt durch ein gewerbliches Abfuhrunternehmen.

### Verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Erschließung ist durch die Straße Humbold - Redder vorhanden. Der Ausbau der Straße wird durch einen Erschließungsvertrag geregelt.

Die überschläglich ermittelten Straßenbaukosten betragen 40.000,- DM. Der Anteil der Gemeinde beträgt 4.000,- DM (10 %).

Der nunmehr flächenmäßig dargestellte um den See herumführende Wanderweg wird nach dem in der Planzeichnung dargestellten Profil vom Erschließungsträger ausgebaut und nach erfolgtem Ausbau der Gemeinde übergeben.

#### Brunnenschutzzone

In der Brunnenschutzzone ist untersagt:

- a. jegliche Abwasserbeseitigung (wie Kläranlagen, Sickerschächte usw.)
- b. animalische Düngung sofern sie nicht sofort verteilt wird
- c. Wagenwaschen, Lagerung von grundwassergefährdenden

An der Einmündung des Gemeindeweges in die Landesstrasse sind Sichtdreiecke mit Seitenlängen von 50/ 20 m von jeder Bebauung von sichtbehinderndem Bewuchs und sonstigen Anlagen dauernd freizuhalten.

Der Anschluß des Gemeindeweges ist höhenmäßig so zu gestalten, daß kein Wasser auf die Fahrbahn der Kreisstraße geleitet wird.

Zwischen Bahngrenze und Anpflanzung ist ein Wundstreifen anzulegen.

Längs der Bahngrenze sind die Grundstücke mit einer dauerhaften Einfriedigung zu versehen, zu unterhalten und ggf. zu erneuern.

Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf das Bahngelände geleitet werden.